



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Verhinderung der Ausbreitung der aviären Influenza bei Nutztieren mit Hilfe von wirksamen Impfstoffen und zusätzlicher Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt den anlassbezogenen Einsatz von Impfstoffen, im Einklang mit der EU-Verordnung 2023/361, in hessischen Geflügelbetrieben, falls die aviäre Influenza in räumlicher Nähe ausgebrochen ist, um die Geflügelbestände zu schützen und eine Ausbreitung der aviären Influenza zu unterdrücken.
2. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, Regelungen zu erlassen, dass die in der EU zugelassenen Impfstoffe anlassbezogen in der hessischen Geflügelwirtschaft eingesetzt werden können.
3. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, Betriebe und private nicht-kommerzielle Geflügelhalter bei der Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen zu unterstützen. Dies soll insbesondere innovative Verfahren zur Echtzeitanalytik und zur Vergrämung von Wildvögeln beinhalten, sofern diese sich als tauglich erweisen. Weiterhin soll ein Aufstellungsgebot für Geflügel angeordnet werden.
4. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, keine pauschale Entschädigung, sondern vielmehr tierart-, tieralter- und produktionsartabhängig zu leisten, um entstandene Verluste realistisch zu kompensieren und die wirtschaftliche Existenz der Betriebe zu sichern.
5. Der Hessische Landtag befürwortet, dass Untersuchung von Rohmilchbeständen („bulk milk“) in kommerziellen Tanks in Molkereien auf H5N1 veranlasst werden, falls Vogelgrippefälle in der Nähe von Milcherzeugern, die diese Molkereien beliefern, festgestellt worden sind. Falls ein H5N1 positives Ergebnis vorliegt, werden die „bulk milk“ Bestände der infrage kommenden Betriebe, in deren Nähe Vogelgrippefälle aufgefunden worden sind, individuell getestet. Die Analysen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt oder anfallende Kosten hierfür werden ganzheitlich übernommen.
6. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, durch Verordnungen sicherzustellen, dass untergeordnete Behörden andere Tiere im Falle eines Vogelgrippeanachweises bei Geflügel oder Rindern auf den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls auf H5N1 zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, die die weitere Verbreitung unterdrücken.
7. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, die stichprobenartige Untersuchung von Abwässern auf H5 zu veranlassen, um die mögliche Präsenz und Zirkulation von Vogelgrippeviren in Hessen beurteilen zu können.
8. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, hessische Betriebe, die von der Vogelgrippe heimgesucht worden sind, finanziell durch Förderungen und Kredite zu entlasten und so deren Weiterbetrieb zu gewährleisten.

9. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, standortübergreifende Forschungsprojekte der hessischen Universitäten mit Bezug auf die Vogelgrippe und deren Übertragungs- und Infektionswege zwischen verschiedenen Tierarten (einschließlich des Menschen), z. B. durch kompetitive Forschungsförderungsprogramm zu unterstützen; u. a. das Vorkommen und die potentielle Übertragbarkeit durch Körperrausscheidungen von Rindern und Schweinen (insbesondere aus den hieraus hergestellten Produkten und im Abwasser); neben der Grundlagenforschung sollen auch praxistaugliche Ansätze (beispielsweise Analytikverfahren) erforscht bzw. entwickelt werden.
10. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, die in Hessen aufkommenden genetischen Anpassungen der H5N1 Infektionen in Geflügel, Säugetieren und insbesondere den Menschen betreffend zu monitoren und durch Sequenzierung bestimmen zu lassen und die Daten zeitnah nach erfolgter Sequenzierung zu veröffentlichen.
11. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, das Thema aviäre Influenza und Verhaltensweisen, die Vogelgrippe zu bekämpfen, ins öffentliche Bewusstsein zu tragen. Hier sollen Tierhalter, andere Berufsstände, die die Ausbreitung der Vogelgrippe abmildern können, wie beispielsweise Landwirte, und die allgemeine Öffentlichkeit informiert werden. Die Vogelgrippeproblematik und die vorgesehenen Verhaltensregeln sollen vor allem über die Öffentlich-Rechtlichen Medienanstalten und relevante Fachpublikationen kommuniziert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. November 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe